

Molkerei Wagenfeld, Karl Niemann GmbH & Co. KG

Allgemeine Einkaufsbedingungen

I. Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen gelten für die Kaufverträge, die die Molkerei Wagenfeld (im Folgenden MW genannt) mit Unternehmen als Lieferanten (im Folgenden Lieferanten) abschließt.

II. Bestellungen

1. MW übersendet dem Lieferanten seine Bestellungen mit entsprechender Vorlaufzeit.
 - a. Insofern ein Rahmenvertrag zwischen den Parteien besteht, erfolgt die Bestellung zu den in jenem Vertrag geregelten Konditionen und enthält nur ergänzende Bestimmungen (bspw. den Lieferzeitpunkt oder die bestellte Menge).
 - b. Erfolgt die Bestellung als Reaktion auf ein Angebot, gilt es bei wesentlichen Abweichungen vom Angebot als neues Angebot. Werden allerdings nur die vorgeschlagenen oder vereinbarten Konditionen wiedergegeben, stellt die Bestellung eine Annahme des Angebotes dar.
 - c. Als Bestellung oder Angebot im Sinne dieser Vorschrift sind mindestens in Textform verfasste Dokumente zu verstehen.

III. Lieferbedingungen

Wenn nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung DDP Wagenfeld (ICC 2010).
Die Pflicht zur Abnahme und Mängelanzeige beginnt somit erst bei Eingang der Ware bei der MW.

IV. Zahlungskonditionen

Wenn nicht anders vereinbart, ist die Zahlung fällig mit Abnahme.
Das Eigentum an der Ware geht mit Abnahme über.
Zahlungskonditionen, die eine Aufrechnung einschränken oder verbieten sollen nicht vereinbart werden.

V. Haftung

1. Die Parteien haften einander für von ihnen zu vertretende Schäden wie folgt:
 - a. für Sachschäden bis zu **500.000 Euro** je Schadensereignis (insgesamt jedoch höchstens bis zu **3,0 Million Euro** pro Vertrag)
 - b. für Vermögensschäden höchstens bis zu **20.000 Euro**. (Die Haftung für Vermögensschäden ist insgesamt auf **500.000 Euro** je Vertrag begrenzt.)
2. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, bei der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit, im Falle der Herstellerhaftung aus dem Produkthaftungsgesetz, sowie nicht bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Vertragspartner vertrauen darf, in diesem Fall ist die Haftung allerdings auf die vertragstypischen, vorhersehbaren Schäden beschränkt.
3. Der Lieferant wird MW von allen Schadensersatzansprüchen Dritter (insbesondere, aber nicht ausschließlich, solche aus dem Produkthaftungsgesetz) freistellen, insoweit der Lieferant den zugrundeliegenden Schaden zu vertreten hat.

VI. Versicherungen

Der Lieferant garantiert, dass seine Leistungen durch eine Betriebshaftpflichtversicherung sowie eine Rückrufversicherung in ausreichender Höhe abgesichert sind.

VII. Verjährung

Ansprüche auf Schadenersatz aus dem Vertrag verjähren in einem Jahr ab Kenntnis.

Diese Regelung gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie nicht bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz.

VIII. Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit, Einhaltung von Gesetzen

1. Der Lieferant sorgt dafür, dass die MW alle relevanten, über die gesetzlichen Regelungen hinausgehenden Sachverhalte, deren Kenntnis für ihn aus Gründen des Datenschutzes und der Geheimhaltung erforderlich ist, bekannt gegeben werden.
2. Die Vertragsparteien stellen sicher, dass sämtliche an der Zusammenarbeit beteiligten Personen die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz beachten.
3. Die Parteien sind verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten vertraulichen Informationen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vertraulich zu behandeln, insbesondere nicht an Dritte weiterzugeben oder sonst zu verwerfen. Dies gilt auch für den Erfahrungsaustausch innerhalb der öffentlichen Hand. Eine Weitergabe von vertraulichen Informationen ist insoweit möglich, als sie auf Grund von gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtungen geschieht.
4. Die Vertragsparteien garantieren, dass sie alle gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen zu Herstellung, Verarbeitung und Verkauf von Lebensmitteln und andere für den Vertrag relevante Vorschriften einhalten.

IX. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand ist Walsrode.

X. Schlichtung

1. Die Vertragsparteien verpflichten sich, bei Meinungsverschiedenheiten ein Schlichtungsverfahren mit dem Ziel durchzuführen, eine interessengerechte und faire Vereinbarung im Wege einer Mediation mit Unterstützung eines neutralen Schlichters unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, rechtlichen, persönlichen und sozialen Gegebenheiten zu erarbeiten.
2. Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit dem Vertrag über seine Gültigkeit ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtswegs nach der Schlichtungsordnung des Europäischen Instituts für Conflict Management e.V. (<http://www.eucon-institut.de/queteverfahren/schlichtungsordnung/>) geschlichtet.
3. Die Kosten der Schlichtung tragen die Parteien je zur Hälfte (bzw. anteilig), soweit sie keine andere Vereinbarung treffen.
4. Sollte es in dem Schlichtungsverfahren nicht zu einer tragfähigen Lösung kommen, so steht es beiden Parteien frei, das zuständige Gericht anzurufen.

5. Die Parteien sind allerdings nicht gehindert, ein gerichtliches Eilverfahren, insbesondere ein Arrest- oder einstweiliges Verfügungsverfahren durchzuführen.
6. Der Ort des Schlichtungsverfahrens ist Walsrode.

XI. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder des Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden zusammenwirken, um unwirksame Regelungen durch solche Regelungen zu ersetzen, die den unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen.

XII. Schlussbestimmungen

Stillschweigende, mündliche oder schriftliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sind schriftlich zu dokumentieren. Dies gilt auch für eine Aufhebung dieser Klausel.

Wagenfeld, im April 2018